

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 085/FB4/2020



<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Bauausschuss	14.09.2020	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	05.10.2020	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Umstufung eines Abschnittes der Straße "An der Heide"

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt, den im Lageplan gekennzeichneten Straßenabschnitt der Straße „An der Heide“ als beschränkt-öffentlichen Weg, Geh-/Radweg einzustufen.
2. Die Umstufung ist nach Genehmigung durch das Landratsamt Nordsachsen ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Eintragung in das Bestandsverzeichnis hat entsprechend der Eintragungsverfügung zu erfolgen.

Scheler  
Oberbürgermeister

**Problembeschreibung/Begründung:**

Die Straße „An der Heide“ wurde 1996 als Ortsstraße in das Bestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Eilenburg eingetragen.

Der umzustufende Abschnitt von Knoten 4542088 bis Knoten 4542090 der Straße „An der Heide“ ist unbefestigt und nicht ausgebaut. Mit der Schaffung neuer Eigenheimstandorte in diesem Bereich weist der Straßenabschnitt nur eine Breite zwischen 3,50 und 4,00 m auf. Für einen Fahrverkehr mit PKW o. ä. ist dieser zu schmal. Zum Schutz des Geh- /Radverkehrs ist die Umstufung aus verkehrsrechtlicher Sicht erforderlich. Die Erschließung aller anliegenden Grundstücke ist über befestigte Straßenabschnitte gewährleistet.

Die Verkehrsbedeutung des Straßenabschnittes hat sich geändert. Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, der Umstufung des Abschnittes „An der Heide“ von Knoten 4542088 bis Knoten 4542090 auf einer Länge von 0,0866 km gemäß § 7 (2) Sächsisches Straßengesetz zuzustimmen. Die Umstufung erfolgt nach § 3 Abs. 4b als beschränkt-öffentlicher Weg, hier Geh-/Radweg. Eine Umstufung in die entsprechende Straßenklasse ist vorzunehmen.

Nach § 7 Abs. 3 Sächsischem Straßengesetz ist die untere Straßenaufsichtsbehörde, das Landratsamt Nordsachsen, für die Umstufung zuständig. Die Umstufung soll zum 01.01.2021 erfolgen. Die Baulastträgerschaft ändert sich nicht, diese verbleibt bei der Stadt Eilenburg. Von der Umstufung ist das Flurstück 13/199 der Flur 43 Gemarkung Eilenburg teilweise betroffen. Das Flurstück befindet sich im Eigentum der Stadt.

**Anlage**

- Übersichtplan

finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	--	-------------------------------

Mindereinnahme im Straßenlastenausgleich (Produkt: 54100101, Sachkonto: 314160) in Höhe von ca. 216,50 €.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	